

**Sitzungsvorlage DS 2017/362**

Stadtkämmerei  
Helmut Nau  
(Stand: 20.11.2017)

Mitwirkung:  
Rechnungsprüfungsamt

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**  
öffentlich am 11.12.2017

**Anpassung Zinssatz Gesellschafterdarlehen Stadt/Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg zum 01.01.2017**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der in § 5 des Vertrags über das städtische Gesellschafterdarlehen an den Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg (Beschluss Gemeinderat 19.05.2014) festgeschriebene Zinssatz wird vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 um 0,5 %-Punkte auf 2,5 % reduziert. Daraus resultieren Mindereinnahmen der Stadt von zusammen rund 51.000 € bei Fipo 1.9100.2055.000.
2. Der Eigenbetrieb hat diesen Minderaufwand 2017 und 2018 möglichst ergebniswirksam zu erwirtschaften.

## **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 19.05.2014 (DS 2014/134) als Teil der Weiterentwicklung des Betriebshofes Ravensburg (Umsetzung neues Organisations- und Finanzkonzept) als Projektsäule 1 einen Neuvertrag über das städtische Gesellschafterdarlehen an den Eigenbetrieb beschlossen.

Zur Schaffung wirtschaftlicher Voraussetzungen und zur Rückführung der aufgelaufenen Verlustvorträge im Erfolgsplan (rund 360.000 € zum 31.12.2013) und der saldierten Unterfinanzierungen im Vermögensplan (rund 362.000 € zum 31.12.2013) verzichtet die Stadt per Vertrag auf jährliche Darlehenstilgungen von 35.000 € und über einen reduzierten Zinssatz von 3% auf jährlich rund 100.000 €. Beide Maßnahmen bringen dem Eigenbetrieb im Zeitraum der Vertragslaufzeit 2014 bis 2018 ein Verbesserungspotential von 675.000 € (bei entsprechenden Mindereinnahmen der Stadt im UA 1.9100). Der Eigenbetrieb hat durch entsprechende Maßnahmen sicher zu stellen, dass sich die über den Darlehensvertrag ermöglichten Jahresüberschüsse in dieser Höhe auch ergebniswirksam in seiner Erfolgsrechnung einstellen. Weitere Einsparpotentiale zum Gesamtausgleich ergeben durch flankierende Maßnahmen beim Eigenbetrieb direkt (Aufbauorganisation, Betriebskonzeption, Leistungsverrechnung, Budgetabrechnungen Auftraggeber).

Zum 31.12.2016 sind negativer Ergebnisvortrag und Vermögensplanabrechnungen von rund 722.000 € zum 31.12.2013 auf zusammen rund 284.000 € abgebaut (zwei Gewinnjahre 2014 und 2015, ein Verlustjahr 2016). Über den vom RPA der Stadt geprüften Jahresabschluss 2016 entscheidet der Gemeinderat am 11.12.2017. Eine ergebniswirksame Umsetzung der städtischen Zinsreduzierung 2017 und 2018 von zusammen 270.000 € beim Eigenbetrieb unterstellt, fehlen bis zum 31.12.2018 nur noch 14.000 € zur Zielerreichung.

Der VWA hat am 15.05.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 den kalkulatorischen Zinssatz der Stadt um 0,5 %-Punkte gesenkt. Obwohl der Darlehensvertrag über das Gesellschafterdarlehen unveränderten Zinssatz von 3 % über die gesamte Laufzeit bis 2018 vorsieht, sollte dieser Zinsvorteil ab 2017 auch dem Eigenbetrieb eingeräumt werden. Bei einem Darlehensstand von rund 5.133.000 € würde dies das Ergebnis des Eigenbetriebs 2017 und 2018 um jeweils rund 25.500 € entlasten. Unterstellt, dass es diesem gelingt den Minderaufwand auch ergebniswirksam zu erwirtschaften, wäre der Eigenbetrieb zum 31.12.2018 im Sinne der bis 2013 aufgelaufenen Verluste und Unterfinanzierungen saniert. In den Haushaltsplänen 2017 und 2018 ist die geringere Verzinsung im Kämmereihaushalt bereits berücksichtigt.

Wie am 19.05.2014 beschlossen und vertraglich vereinbart entscheidet der Gemeinderat rechtzeitig vor Ende der Laufzeit über eine Verlängerung des Vertrages bzw. mögliche neue Konditionen, damit die finanziellen Auswirkungen in der Haushalts- und Finanzplanung 2019 bei Stadt und Eigenbetrieb berücksichtigt werden können.